

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 19. September 2022

Ort: Bürgerhaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Vollmer, Jürgen	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Mack, Wolfgang	
2. Beigeordneter Lintgen, Michael	um 19:32 Uhr zu TOP 4

Ratsmitglieder:	
Abel, Adam	
Brunk, Markus	entschuldigt
Fels, Heinrich Werner	entschuldigt
Fels, Sandra	
Friedrich, Andreas	
Gräsel, Hans	
Haßlinger, Thomas	
Hollenbach, Peter	entschuldigt
Janz, Johannes	
Krollmann, Markus	
Noetzel, Thomas	
Schnabel, Karl-Heinz	
Schnabel, Oliver	entschuldigt
Vollmer, Martin	
Weil, Dominik	
Zahn, Thomas	entschuldigt

Sonstige Anwesende: Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde Wöllstein zugl. Schriftführerin 1 Besucher
--

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 2 Kita-Neubau - Sachstand**
- Information
- TOP 3 Ausbau Ortsdurchfahrt B420**
- Sachstand zu Baufortschritt und Verkehrssituation
- Information
- TOP 4 Anpassung der Hebesätze der Steuern / Hundesteuer 2023/2024**
- TOP 5 Bauangelegenheiten**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Windpark Gau-Bickelheim - Sachstand**
- Information
- TOP 7 Anschaffung mobile Luftreinigungsgeräte**
-Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Energiesparmaßnahmen**
- TOP 9 Ukraine-Flüchtlinge - Sachstand**
- Information
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die 31. Sitzung des Gemeinderates um 19:04 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 09.09.2022 zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde Wöllstein bestellt. Einwendungen zur Tagesordnung und zum letzten Protokoll werden nicht vorgebracht. Ergänzend der Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, den TOP 3b „Geländer für den hinteren Teil des Fußgängerweges zwischen Heimersrech und Querungshilfe“ aufzunehmen. Hierzu gibt es Seitens des Rates keine Einwände.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Der anwesende Besucher hat auch keine Anfrage.

TOP 2 Kita-Neubau - Sachstand **- Information**

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer berichtet über den aktuellen Stand des Rückbaus und die zeitlichen Perspektiven für den Wiederaufbau nach dem Brandschaden. Zimmerei Harth hatte die Ausschreibung der Abrissarbeiten gewonnen und ist bereits mit dem Entkernen beschäftigt. Lt. Gutachten und Vereinbarung mit der Brandversicherung ist der Bau bis auf

die Bodenplatte abzutragen und dann wieder komplett neu aufzubauen. Die Kosten für den Abriss und den Wiederaufbau übernimmt komplett die Versicherung.

Ferner wurde mit der Versicherung ausgehandelt, dass die Gewerke, die vor dem Brand bereits ausgeführt waren, nicht erneut ausgeschrieben werden müssen, sondern von den ursprünglichen Auftragnehmern erneut ausgeführt werden können, sofern die Firmen Ihre Leistungen nach den alten Konditionen erbringen, zuzüglich Materialmehrkosten auf der Basis des für jedes einzelne Gewerk geltenden Preissteigerungsindex. Dies beschleunigt den Wiederaufbau enorm.

Bisher konnten bereits mit den Rohbaugewerken Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten, dem Trockenbauer sowie mit Gerüst- und Fensterbauern entsprechende Vereinbarungen unter Absegnung durch die Versicherung getroffen werden. Mit den Technikgewerken Elektro, Heizung/Sanitär, Lüftung etc. wird derzeit noch verhandelt, aber auch von dort wird Zustimmung zu dieser Vorgehensweise erwartet. Dadurch ist es möglich einen engagierten Zeitplan für den Wiederaufbau anzupeilen:

- ° Übergabe der besenreinen Bodenplatte Anfang Oktober
- ° Erneutes Abschweißen der Bodenplatte mit Dichtfolie Mitte Oktober
- ° Baubeginn erneutes Aufstellen der Wände Anfang November
- ° Übergabe des kompletten Rohbaus mit Wänden, Decken und Notabdichtung des Dachs bis Weihnachten
- ° Einbau der Fenster ca. Ende Februar
- ° Anfang März Beginn der Trockenbauarbeiten.
- ° ab Mitte März Beginn der Technikgewerke
- ° Ziel ist Fertigstellung bis spätestens Ende 23, wenn alles gut läuft früher

Da zum Schuljahresbeginn viele Kinder die Kita verlassen haben, herrsche derzeit in der Bestandskita noch eine relativ entspannte Situation. Zum Jahreswechsel wird jedoch erwartet, dass die dort wegen der aktuellen Personalengpässe auf 105 Kindern abgesenkte Aufnahmegrenze wieder erreicht wird. In der morgigen Sitzung mit dem Kreisjugendamt soll geklärt werden, unter welchen Bedingungen versucht werden soll zusätzliches Personal zu bekommen, um die provisorische Betriebserlaubnis von 125 auch voll ausschöpfen zu können, oder ob es andere Lösungsansätze gibt. Die provisorische Betriebserlaubnis muss bis Herbst 2023/Januar 2024 verlängert werden.

Der Dienstantritt der Leitung für die gemeindeeigene Kita verschiebt sich entsprechend.

TOP 3 Ausbau Ortsdurchfahrt B420

a) - Sachstand zu Baufortschritt und Verkehrssituation - Information

Der Vorsitzende berichtet über den Baufortschritt an der B420. Die Abnahme des ersten Bauabschnittes vom Sutter-Kreisel bis zur Tankstelle wurde gemacht. Die Fußgängerrampe an der Querungshilfe am Netto ist noch fertigzustellen. Die Ortsgemeinde hat wie geplant Leerrohre für die eventuelle spätere Errichtung einer Fußgängerampel in der Querungshilfe verlegen lassen. Hier ist man jedoch auf Zustimmung durch den LBM angewiesen. Nach Abschluss der kompletten Maßnahme soll als Voraussetzung erneut eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

Der zweite Bauabschnitt wurde etwas verkürzt, damit die Einfahrt in die Obere Pforte möglich bleibt. Die Maßnahme habe gut angefangen. Der Untergrund sei besser als im ersten Bauabschnitt. Momentan werden die sogenannten Straßenabläufe gemacht. Eine wöchentliche Baubesprechung findet statt. Der Vorsitzende hält den Rat auf dem Laufenden. Fertigstellung dieses Abschnittes ist für Februar geplant, ist aber wenn alles gut läuft auch bis Weihnachten denkbar.

3b) Geländer für den hinteren Teil des Fußgängerweges zwischen Heimersrech und Querungshilfe

Nachdem wir in Absprache mit dem LBM nachträglich auch noch den vom Gemeinderat von Anfang an gewünschten Fußgängerweg zwischen Heimersrech und Querungshilfe gegenüber dem Netto realisieren konnten, müssen wir für den hinteren Bereich dieses Fußgängerweges auf einer Länge von ca. 46 m (von der Querungshilfe bis zur nächsten Laterne) ein Geländer zum Schutz der Fußgänger installieren. Es soll als Doppelholmgeländer mit einer Höhe von ca. 1 m realisiert werden. 65% der Kosten für das Geländer trägt gemäß Ausbauvertrag der LBM, der Rest die Ortsgemeinde. Gemäß Absprache mit dem LBM soll die Ortsgemeinde über die VG-Bauabteilung das Geländer beauftragen und dann entsprechend mit dem LBM abrechnen.

Die Bauabteilung ist derzeit dabei entsprechende Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat Gau-Bickelheim ermächtigt einstimmig die Verwaltung zur Auftragsvergabe an den Günstigstbietenden.

TOP 4 Anpassung der Hebesätze der Steuern / Hundesteuer 2023/2024

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen geltenden Nivellierungssätze (ab 2023) grundsätzlich die Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze des Landes Rheinland-Pfalz (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt.

Alle rheinland-pfälzischen Gemeinden werden bei den Verrechnungen im kommunalen Finanzausgleich so gestellt, als hätten sie alle fiktiv die gleichen örtlichen Realsteuerhebesätze (die sog. Nivellierungssätze). Dies bedeutet, dass Ortsgemeinden deren Hebesätze unter den geltenden Nivellierungssätze liegen „reicher“ gerechnet werden, als sie tatsächlich sind. Sie verlieren somit faktisch Geld. Gemeinden, deren Hebesätze die Nivellierungssätze überschreiten können die „Überschreitung“ zu 100 % behalten, diese ist auch nicht umlagepflichtig.

Mit der letzten Anhebung wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt. Nun ist es vorgesehen bei allen Ortsgemeinden die Hebesätze auf die aktuellen geltenden Nivellierungssätze anzuheben um zukünftig keinen finanziellen Nachteil zu erlangen.

Beschlussantrag der Finanzverwaltung:

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2023/2024 und der oben genannten Sachdarstellung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

- **Steuerhebesätze**

Steuerart -ALT-	2021	2022
-----------------	------	------

Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer – nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.

- **Steuerhebesätze**

(Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2023)

Steuerart -NEU-	2023	2024
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	465 v.H.	465 v.H.
Gewerbsteuer – nach Ertrag und Kapital	380 v.H.	380 v.H.

Hundesteuer - für den 1. Hund	30,00 €	30,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	78,00 €	78,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

(unverändert gegenüber 2021/2022)

Der Beschluss hierzu ergeht mit 10 ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 5 Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet über verschiedene Bauangelegenheiten:

a) Projekt am Autohof I:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Aufstellung eines Beherbergungscontainers mit 4 Schlafeinheiten auf dem Gelände des Autohofs vor. Dieser Container soll im bebaubaren Bereich aufgestellt und als Schlafmöglichkeit genutzt werden. Dies ist lt. Prüfung der Bauabteilung der VG durch den B-Plan abgedeckt. Die Ortsgemeinde wird trotzdem wie bei jeder Baumaßnahme um Stellungnahme gebeten, die finale Entscheidung liege dann jedoch beim Kreisbauamt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Nach eingehender Beratung erklärt sich der Rat gegen das Einvernehmen. Zur Begründung gibt der Rat an, dass die Kreisverwaltung die örtlichen Gegebenheiten und den desolaten Zustand des Autohofgeländes prüfen solle. Zudem hat man Bedenken bezüglich des Brandschutzes.

Der Antrag das Einvernehmen zu erteilen endet mit 2 Ja- Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Das Einvernehmen wird von Seiten der Ortsgemeinde somit mehrheitlich nicht erteilt.

b) Projekt am Autohof II:

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage vor, auf einem freien Grundstück neben dem Autohof einen Garagen- und Kleinlagerpark mit 94 Einzelgaragen zu errichten. Der Investor beabsichtigt, diese an Privatleute oder Gewerbetreibende zu vermieten und verspricht eine hochwertige Gestaltung besonders auch der Außenfassaden. Da der dort gültige B-Plan Anlagen mit reiner Lagernutzung nicht vorsieht, müsste hier die Ortsgemeinde falls sie dem BVH zustimmen wollte voraussichtlich zumindest eine Befreiung vom B-Plan erteilen, bzw. da eine Nutzungsänderung eine gravierende Änderung ist, höchstwahrscheinlich gar eine Änderung des B-Planes vornehmen. Dies müsste dann vom Kreisbauamt noch geprüft werden. Für den Fall, dass eine Änderung des

B-Planes erforderlich ist, geht der Bürgermeister davon aus, dass die entsprechenden Kosten vom Investor übernommen werden.

Der Ortsgemeinderat sieht von der Infrastruktur her keinen Nutzen einer solchen Anlage für die Gemeinde. Auch passe ein Garagenlager optisch nicht zum Autohof und auch nicht zum Ortseingang. Ein Gewerbegrundstück dieser Größe und in dieser Lage sei für eine solche Nutzung zu schade. Der OG-Rat kann sich für dieses Projekt nicht begeistern und ist wenig überzeugt von den bereitgestellten Unterlagen des Investors. Bei freier Vermietung sieht man ferner Risiken bezüglich der eingelagerten Güter, keiner könne kontrollieren was da später tatsächlich gelagert würde, ob Giftstoffe oder ähnliches.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Einvernehmen nicht zu erteilen, da die Nutzung nicht dem B-Plan entspricht. Der Rat folgt einstimmig mit 1 Enthaltung der Empfehlung der Verwaltung.

c) Umbau eines 1-Familienhauses

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Umbau eines 1-Familienhauses zu einem 3-Familien bzw. Mehrfamilienhaus in der Bahnhofstraße vor. Die vorgegebenen Stellplätze werden vollständig nachgewiesen. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines B-Planes. Das Vorhaben wurde von der Bauverwaltung geprüft, die Zustimmung empfiehlt. Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

d) Anbringung einer Außenisolierung

Bei obiger Baumaßnahme beabsichtigt der Bauherr eine 16 cm Außenisolierung auf die Außenfassade aufzubringen. Bereits in einer der letzten Ratssitzungen hatte der Gemeinderat dem grundsätzlich zugestimmt, da der Bürgersteig bei 2 m Breite auch nach der Maßnahme noch die vom Gemeinde- und Städtebund in diesen Fällen empfohlene Mindestbreite von 1,60 deutlich überschreitet. Der Rat empfahl dem Hauseigentümer damals die Beantragung einer Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich abgelehnt und ein Ankauf des betroffenen Streifens durch den Hauseigentümer empfohlen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den für das Aufbringen der Außenisolierung von 16 cm erforderlichen Streifen dem Hauseigentümer zu verkaufen.

e) Der Gemeinde liegt ein Antrag vor, zum Anbringen eines Werbeschildes. Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft. Diese empfiehlt dem Antrag zuzustimmen. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung und stimmt einstimmig dem Anbringen des Werbeschildes .zu.

TOP 6 Windpark Gau-Bickelheim - Sachstand - Information

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Windparkmodernisierung. Ursprünglich hätte für zwei der für ein Repowering vorgesehenen Windräder wegen geringfügiger Überschreitung der für Windräder zugelassenen Sonderfläche der Flächennutzungsplan geändert werden müssen. Da die Landesregierung jedoch für Windräder in Randlage eine Freigabe erteilt habe, ist dies nun nicht mehr erforderlich. Der Investor des Windparks habe der Ortsgemeinde daher bereits mitgeteilt, dass ein entsprechender Bauantrag im Rahmen der Ausbauphase 2 folgt..

Phase 1 sei bereits in Auftrag. Die ersten Windräder werden in Kürze demontiert.

TOP 7 Anschaffung mobile Luftreinigungsgeräte -Beratung und Beschlussfassung

Das Corona-Virus bleibt leider ein Dauerthema in Deutschland. Gerade für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen stellt dies ein ernsthaftes Problem dar. Mobile Luftreinigungsgeräte können hier Abhilfe schaffen.

Moderne Geräte in der Preisklasse von ca. 500,-€ bieten ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis und sind ausreichend mobil für den Einsatz in den verschiedenen gemeindeeigenen Räumen. Sie arbeiten so geräuscharm, dass sie sogar in Schulen eingesetzt werden können. Entsprechende Referenzen wurden geprüft.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt einstimmig den Ortsbürgermeister zur Anschaffung von 6 der oben beschriebenen Luftreinigungsgeräte mit dem Hauptaugenmerk auf schnelle Verfügbarkeit.

TOP 8 Energiesparmaßnahmen

Die angespannte Energie-Versorgungslage zwingt zu Energieeinsparung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Siehe dazu auch die entsprechende Gesetzeslage ab 01.09.22 und danach.

Folgendes Maßnahmenpaket soll beschlossen werden:

Sofortige Maßnahmen:

Rathaus:

- ° Flure und Nebenräume bleiben unbeheizt
- ° Ratssaal bleibt auf Frostwächterstufe
- ° Boiler f. Handwaschbecken bleibt ausgeschaltet

Dorfgemeinschaftshaus:

- ° Heizung wird überprüft inkl. hydr. Abgleich
- ° Alte Post bleibt auf Frostwächterstufe

Sportplatz:

- ° Umrüstung der Flutlichter auf LED

Straßenbeleuchtung:

- ° Forcierung der bereits beschlossenen Umrüstung der letzten traditionellen Leuchten auf LED
- ° Halbnachtschaltung mit Leistungsreduzierung auf 50% innerhalb eines VG-weit einheitlichen Zeitkorridors

Mittelfristige Maßnahmen:

- ° Sanierung der Heizungsanlagen und weitere energetische Maßnahmen im Rahmen der geplanten Sanierung von DGH und Rathaus prüfen.

Der Gemeinderat Gau-Bickelheim beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das vorgenannte Maßnahmenpaket.

TOP 9 Ukraine-Flüchtlinge - Sachstand - Information

In der Ortsgemeinde leben derzeit zwei Familien aus der Ukraine in gemeindeeigenen Räumen, die eigens dazu von ehrenamtlichen Helfern hergerichtet wurden. Diese seien gut aufgenommen worden und werden von Paten betreut. Die Flüchtlinge, die über dem Bürgerhaus wohnen, sind inzwischen offiziell angemeldet. Das Jobcenter zahlt hierfür als Miete 500,--€ an die OG.

Die zweite Familie wohnt im dafür hergerichteten alten Feuerwehr-Gerätehaus. Hierfür erhält die Ortsgemeinde eine Miete in Höhe von 300,-- € plus Nebenkosten.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

- Eine Endabnahme der im Zuge der Herstellung des Glasfaseranschlusses der Schule aufgebrochenen Ortsstraßen ist bisher noch nicht erfolgt. Die Ortsgemeinde hat an mehreren Stellen Bodenuntersuchungen veranlasst, auf deren Basis gewisse Strecken nachgearbeitet werden müssen.
- Der Vorsitzende berichtet, dass sich Fraktionssprecher Hans Gräsel dem Thema Ergänzung und Erneuerung der Straßenmarkierungen angenommen habe. Zur Umsetzung der lang geplanten Maßnahmen wurden mehrere Angebote eingeholt und der Auftrag gemäß Ratsbeschluss an den Günstigstbietenden vergeben. Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche mit dem Ordnungsamt.. Die Maßnahme soll bis Ende Oktober abgeschlossen sein.
- Der Vorsitzende berichtet über die Probleme mit dem Omnibusverkehr bei der Umstellung der Umleitungen auf den 2. Bauabschnitt. Trotz eindeutiger Anweisungen der Kreisverwaltung und der ORN fuhren die Fahrer wochenlang teilweise die falschen Haltestellen an. Besonders betroffen war der Schülerverkehr. Erst tagelange persönliche Kontrollen vor Ort in Kombination mit der Androhung disziplinarischer Maßnahmen führen dann zur Beruhigung der Lage.
- Die Wiesbachbrücken müssen geprüft werden.
- Der Gehölzrückschnitt an den Windschutzstreifen soll auch weiterhin in Eigenregie durch den Bauernverein organisiert werden. Markus Krollmann ist hier der Ansprechpartner.
- Der PKW-Parkplatz an der Schule und auch der Bürgersteig davor ist durch Baumwurzeln stark in Mitleidenschaft gezogen. Es besteht Stolpergefahr für Fußgänger und die Nutzer des Parkplatzes. Bürgermeister Vollmer wird auf die VG als Schulträger diesbezüglich zugehen um eine Lösung zu finden.
- Der erhoffte Zuschuss in Höhe von 45.000,-- € für den Bau eines Toilettenhäuschen an der Kapelle ist genehmigt. Die Maßnahme muss bis nächstes Jahr Sommer abgeschlossen sein.
- Für den Ausbau des Johannisweges hat die Ortsgemeinde noch keinen Bescheid von der ADD erhalten.

Anfragen:

- Vermehrt wird festgestellt, dass parkende Autos auf den Wirtschaftswegen in Ortsrandlage abgestellt werden. Diese behindern die landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Das Ordnungsamt wird darüber informiert und entsprechende Maßnahmen sollen getroffen werden. Zudem ist bei an die Wirtschaftswegen angrenzenden Anwesen auf den Heckenrückschnitt hinzuweisen.

Auch die Thematik „Nutzung Wirtschaftswege durch Gewerbetreibende“ soll in einer der nächsten Sitzungen besprochen und einer Lösung zugeführt werden.

- Der Gehweg an der Brücke in der Pestalozzistraße ist abgesackt.
- Gefragt wurde nach dem Stand Planungen Umgestaltung Friedhof: Der Bürgermeister ist hier dabei entsprechende Angebote einzuholen.
- Bezüglich der weiteren Vorgehensweise bezüglich Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses soll der Dorfentwicklungsausschuss nach dem Herbst einberufen werden.
- Es wird darum gebeten, in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung anzusprechen. Diese seien nicht bürgerfreundlich.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:57 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 23.09.2022/fa